

## Änderungen und Ergänzungen zum AVV (März 2011)

### Artikel 19.1, 19.5 & (neue) Anlage 13

<p><b>1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zur Gewährleistung der schnellstmöglichen Wiederherstellung der Lauffähigkeit eines beschädigten Wagens wurde die PEG beauftragt, eine Liste kleinerer Reparaturarbeiten zu erstellen, die unverzüglich vom EVU ausgeführt werden können (der Wagen muss keiner Werkstatt zugeführt werden).</li><li>▪ Mit Blick auf die Grenzwerte in den Artikeln 19.1 und 19.3 sollte die Liste nur Arbeiten umfassen, deren Kosten in den meisten Fällen vermutlich unter 750 € liegen.</li><li>▪ Dennoch braucht, wie bereits für den Bremssohlenwechsel vorgesehen, die Zustimmung des Halters nicht eingeholt zu werden, falls der Grenzwert von 750 € überschritten wird.</li><li>▪ Die vorgeschlagenen Listeneinträge (Anlage 13) sind mit den Codes und Beschreibungen der AVV-Anlage 9 identisch.</li><li>▪ Jedes EVU entscheidet selbst und in jedem einzelnen Fall / Schaden, ob es Anlage 13 anwendet oder den Wagen vielmehr einer Werkstatt zuführt – das EVU trifft seine jeweilige Entscheidung entsprechend seiner internen Organisation und der fallweisen Möglichkeiten; d.h. die Anwendung der Anlage 13 ist weder für das EVU verbindlich, noch kann sie vom Halter gefordert werden.</li><li>▪ In jedem Fall hat das EVU Artikel 19.5 einzuhalten.</li></ul>	<p><b>2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ AVV-Anlage 10 ist für eine Nutzung durch die Mitarbeiter in Werkstätten gedacht und führt die Mindestzustände für Teile (in Übereinstimmung mit den international geltenden Kriterien) beim Verlassen der Werkstätten auf.</li><li>▪ Die vorgeschlagene neue Anlage 13 umfasst nur kleinere Reparaturarbeiten, die am Ort der Aussetzung des beschädigten Wagens oder in unmittelbarer Nähe durchgeführt werden können.</li></ul>
<p><b>3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Liste umfasst kleinere Reparaturarbeiten, die vermutlich von jedem EVU ausgeführt werden können. Daher ist es vertretbar, sie für alle Mitglieder anzuwenden statt bi- oder multilaterale Abkommen zwischen den Mitgliedern abzuschließen.</li></ul>	<p><b>4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einige Reparaturen können bereits heute direkt vor Ort oder in unmittelbarer Nähe durchgeführt werden – die vorgeschlagene Liste kleinerer Reparaturen bietet jedoch sowohl EVU als auch Haltern Sicherheit und legt somit einen klaren Rahmen fest.</li><li>▪ Die Liste umfasst nur Punkte, deren Kosten in den allermeisten Fällen voraussichtlich unter 750 € liegen (d.h. dem Grenzwert aus Artikel 19).</li></ul>

<p><b>5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die vorgeschlagene Änderung ermöglicht eine schnellere Reparatur (und somit einen reibungsloseren Betrieb von Wagen/Zügen), indem eine klar definierte Liste von Arbeiten erstellt wird, die sofort ohne die Einholung einer vorherigen Genehmigung durchgeführt werden dürfen.</li> <li>▪ Der Vorschlag berücksichtigt die interne Organisation und die individuellen (fallweisen) Möglichkeiten, da seine Anwendung weder für die EVU verbindlich ist, noch von den Haltern gefordert werden kann.</li> </ul>	<p><b>6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betrieb: positiv (Wagen muss keiner Werkstatt zugeführt werden; die Zustimmung des Halters muss bei Anwendung der Anlage 13 nicht im Vorfeld eingeholt werden)</li> <li>▪ Kosten: äußerst positiv (keine Überführung in die Werkstatt zur Behebung kleinerer Schäden; die Wagen sind schneller wieder im Betrieb)</li> <li>▪ Verwaltung: positiv, da gemäß Anlage 13 die Arbeiten klar definiert sind.</li> </ul>
---	---

## 7.- Textvorschlag (Änderungen in *blau*)

### Artikel 19

19.1 Das EVU sorgt für die Herstellung der Lauffähigkeit des Wagens nach den Bestimmungen der Anlage 10. Wenn die Kosten den Betrag von 750 EUR übersteigen, ist vorher, außer bei Bremssohlenwechsel *oder bei Anwendung von Anlage 13 durch das EVU*, die Zustimmung des Halters einzuholen. Äußert sich der Halter nicht innerhalb von 2 Werktagen (ausgenommen Samstage), wird die Reparatur durchgeführt.

19.5 In allen Fällen, in denen das EVU die Instandsetzungsarbeiten in Anwendung der Bestimmungen der Anlage 10 *oder der Anlage 13* selbst ausführt oder ausführen lässt, muss es dies mit der gebotenen Sorgfalt tun und auf zugelassene Werkstätten *und/oder Mitarbeiter* zurückgreifen und zugelassene Materialien verwenden. Das EVU muss den Halter über die ausgeführten Arbeiten unterrichten.

### Neue Anlage 13

#### *Liste für die Behebung von Schäden durch EVU am Ort der Aussetzung des Wagens oder in unmittelbarer Nähe*

Die Anwendung der Anlage 13 ist weder für die EVU verbindlich, noch kann sie vom Halter gefordert werden.

Diese Liste enthält Reparaturarbeiten zur Wiederherstellung der Lauffähigkeit im Sinne von Artikel 19, die unabhängig von der Höhe der damit verbundenen Kosten vom EVU ohne vorherige Zustimmung des Halters durchgeführt werden dürfen.

Werden die aufgeführten Reparaturarbeiten nicht am Ort der Aussetzung des Wagens oder in unmittelbarer Nähe davon durch Betriebspersonal, Wagenmeister, mobile Equipen u. dgl. ausgeführt, führt das EVU den Wagen einer Werkstätte zu. In diesem Fall gelangt das reguläre Verfahren nach Artikel 19.1 zur Anwendung.

Die Wiederherstellung der Lauffähigkeit des Wagens hat auch bei Anwendung dieser Anlage 13 entsprechend den Bestimmungen von Artikel 19.5 zu erfolgen.

Liste:

Code Code Code	Anomalie Mängel Irregularities
3.1.1	Organe mécanique ou pièce de timonerie décroché(e) ou cassé(e) Herunterhängende oder gebrochene Teile des Bremsgestänges Part of brake rigging hanging down or broken
3.1.2	Etrier de sécurité du triangle de frein inefficace Fangeinrichtung unwirksam Safety strap ineffective
3.1.3	Robinet d'isolement du frein Bremsabsperrhahn Brake isolating cock
3.1.3.2	position pas nette Stellung nicht eindeutig position unclear
3.3.2.1	Demi-accouplement avarié manquant Bremskupplungen schadhaft, fehlen Brake coupling damaged or missing
3.3.5.1	Robinet d'arrêt d'air, inutilisable, non étanche, forcé, poignée manquante Luftabsperrhahn nicht gangbar, undicht, verbogen, fehlender griff Stopcock, unusable, leaking, warped or handle missing
5.2.3	Plateau de tampon - Surface de contact Pufferteller - Berührungsfläche Buffer head - Contact surfaces
5.4.4	Fixation défectueuse Befestigung nicht sichergestellt fastening defective
5.4.4.1	2 boulons ou plus desserrés 2 oder mehr Schrauben lose 2 or more bolts loose
5.4.4.2	1 boulon manquant 1 Schraube fehlt 1 bolt missing
5.4.4.3	1 boulon desserré 1 Schraube lose 1 bolt loose
5.6	Tendeur d'attelage Schraubenkupplung Screw, coupler
5.6.1	partie manquante, avariée ou inutilisable Teil fehlt, ist beschädigt oder unbenutzbar part missing, damaged, or inoperative
5.6.3	Tendeur décroché Herabhängende Kupplung Coupler unhooked
5.8	Autres organes de traction Andere Teile der Zugeinrichtung Other draw gear parts
5.9	Amortisseur à longue course Langhubstoßdämpfer Long-stroke damper
6.1.1	Marques et inscriptions manquantes, illisibles ou incomplètes Anschriften fehlen, nicht lesbar oder unvollständig Markings on wagons and load units, missing, illegible or incomplete

Code Code Code	Anomalie Mängel Irregularities
6.1.7.4	Poignées: absentes, avarie qui met en danger la sécurité du personnel, arrachées ou déformation hors tolérance Griffe: fehlen, Schaden der die Sicherheit des Personals gefährdet, angerissen oder unzulässig verbogen Handles: missing, damage representing a safety hazard for staff, torn off or deformed beyond tolerated limit
6.1.7.5	Tôles : inscription, rabatables; portes étiquettes - Fixation insuffisante Ungenügende Befestigung der Anschriftentafeln, Klapptafeln, Zettelhalter Inadequate securing of inscription plates, folding plates, label holders
6.1.7.6	Tôles : inscription, rabatables; portes étiquettes - Absence Fehlen der Anschriftentafeln, Klapptafeln, Zettelhalter Missing: inscription plates, folding plates, label holders
6.1.7.8	Accessoires amovibles non assurés Lose Wagenbestandteile nicht gesichert Loose wagon accessories not secured